

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien beschließt:

1. Für den im beiliegenden Planentwurf (**Anlage 1**) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 14.6 „Altebach II“ aufgestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14.6 „Altebach II“ wird im Regelverfahren durchgeführt.
3. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf wird geändert um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu entsprechen. Maßgebend für die Änderung des Flächennutzungsplans ist der Planentwurf von August 2020 (**Anlage 2**). Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans im sog. „Parallelverfahren“ (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB an der Planung zu beteiligen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
6. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.